

Was macht ein Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht?

10 Fragen an Rechtsanwalt Philipp Wolters LL.M.



1

Herr Wolters, Sie sind Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht. Was hat Sie dazu motiviert?

Als ich mich entschlossen habe den Titel Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht zu erwerben, war ich schon einige Jahre im Bereich der Restrukturierungsberatung tätig. Ich wollte mein im Rahmen dieser Tätigkeit erworbenes Wissen einfach auch für meine Mandantschaft sichtbar nach außen zeigen können. Ich denke, dass ein Fachanwaltstitel da eine sehr gute Möglichkeit ist. Man kennt das aus dem Bereich der Ärzteschaft, wo es unterschiedliche Fachärzte für die jeweiligen medizinischen Bereiche gibt. Das gibt mir selbst dort auch eine bessere Orientierung hinsichtlich der Spezialisierung. Bei Ohrenschmerzen geht man eben nicht zum Augenarzt. So ist es auch bei Rechtsanwält:innen. Wenn man ein bestimmtes rechtliches Problem hat und eine bestmögliche Lösung hierfür sucht, sollte man sich, wenn möglich, immer an Spezialist:innen mit ausgewiesenen Kenntnissen wenden.

2

Können Sie Ihr Fachgebiet in drei Sätzen umreißen?

Das Insolvenzrecht ist aus meiner Sicht ein sehr spannendes und facettenreiches Rechtsgebiet, das Schnittstellen zu vielen anderen Rechtsgebieten aufweist. Außerdem ist jeder Fall immer irgendwie anders, auch wenn der grobe Ablauf eines Insolvenzverfahrens natürlich festgelegt ist. Es sorgen am Ende aber vor allem die unterschiedlichen Menschen, mit denen man in den jeweiligen Verfahren zu tun hat, und Branchen mit ihren jeweiligen Eigenheiten immer wieder für spannende Abwechslung.

3

Worin liegt der persönliche Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Das lässt sich so einfach nicht sagen, da ich unsere Mandantschaft vom Vorgespräch über die Insolvenzantragsstellung und Eröffnung des Verfahrens bis hin zur Verabschiedung des Insolvenzplans begleite. In dem Zusammenhang werden selbstständig viele Verhandlungen geführt und rechtliche Themen bearbeitet.

Man darf als Berater im Insolvenzumfeld aber auch die persönliche Seite nicht vergessen. In aller Regel geht es um das Lebenswerk von Menschen und hier bedarf es neben rechtlichen Fachkenntnissen auch einer gewissen Menschenkenntnis und Sensibilität für die Situation, in der sich der jeweilige Mandant befindet.

4

Was ist aktuell die spannendste Frage innerhalb Ihres Fachbereichs?

Aus meiner Sicht ist aktuell spannend, ob das neue Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (oder etwas unkomplizierter: StaRUG) sich wie vom Gesetzgeber erhofft durchsetzen oder doch eher ein Randdasein führen wird. Wichtige Aspekte, wie die mögliche Trennung von ungünstigen Verträgen, haben es, anders als ursprünglich geplant, bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht hineingeschafft. Das macht es bis zu einem gewissen Grad leider nicht so attraktiv. Aber wir werden sehen, was die Zukunft bringt. Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (kurz: ESUG) hat bei seiner Verabschiedung im Jahr 2011 auch niemand so recht auf dem Schirm gehabt, aber das hat sich zwischenzeitlich geändert. Das StaRUG ist auf jeden Fall eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Sanierungsrecht und man sollte die Möglichkeiten, die es bietet, nicht unterschätzen.

5

Wurden Ihre persönlichen Erwartungen an das Fachgebiet immer erfüllt? Oder gab es auch einmal Überraschungen oder sogar negative Erfahrungen?

Ich muss sagen, dass ich rückblickend eigentlich nur positive Erfahrungen gemacht habe. Man hört häufig, dass Deutschland nicht so eine ausgeprägte Sanierungskultur habe wie zum Beispiel die USA oder Großbritannien. Aus meiner langjährigen Erfahrung kann ich aber glücklicherweise berichten, dass sich das in der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsanwält:innen, den Gerichten und vor allem auch mit den Gläubigern so nicht widerspiegelt hat. Es ist vielmehr so, dass sich niemand einer vernünftigen Lösung verschließt und in der Regel wirklich alle bemüht sind, dem redlichen Schuldner eine zweite Chance zu geben. Wichtig dabei ist einfach, dass man vor allen Dingen transparent und ehrlich mit den Beteiligten umgeht. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer solchen Vorgehensweise am Ende alle Beteiligten gewinnen und ein Unternehmen selbst bei anfänglich schwierigen Aussichten erfolgreich saniert werden kann.

6

Können Sie Ihre typische Mandantschaft beschreiben?

Meine Mandanten sind in aller Regel Unternehmer aus dem Mittelstand, die ihre Unternehmen über Jahre und Jahrzehnte erfolgreich geführt haben und aufgrund von einer veränderten Marktsituation oder branchenspezifischen Transformationsprozessen oder auch mal einer falschen unternehmerischen Entscheidung in die Bredouille geraten sind und nun Hilfe dabei benötigen, um das Unternehmen wieder auf den rechten Weg zu bringen. Mein Job ist es, dies möglich zu machen.



7

Welche Vorteile hat eine Mandantin oder ein Mandant aus Ihrer Sicht, wenn bei insolvenzrechtlichen Themen eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt hinzugezogen wird?

Zunächst einmal benötigt man für die Berechtigung, einen Fachanwaltstitel zu tragen, umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse, die vor Verleihung des Titels der jeweils zuständigen Rechtsanwaltskammer nachzuweisen sind. Das gilt generell für alle Fachwaltschaften. Der nach Rat suchende Mandant kann sich also darauf verlassen, dass er an einen Spezialisten gerät, der sich in dem Rechtsgebiet nicht nur zufällig tummelt oder einzelne Aspekte daraus beherrscht, wenn er einen Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht aufsucht. Da es in aller Regel um nichts weniger als die wirtschaftliche Existenz geht, sollte man sich bei wirtschaftlichen Problemen daher frühestmöglich an einen Spezialisten im Bereich des Insolvenzrechts wenden. Je früher man ansetzt, desto mehr Spielraum bleibt für nachhaltige Lösungen. Zudem ist konkret die Restrukturierung von Unternehmen ein sehr komplexes Vorhaben und das sollte man nur von erfahrenen Expert:innen durchführen lassen.

8

Einmal rückblickend: Würden Sie sich wieder für das Insolvenzrecht entscheiden?

Auf jeden Fall. Ich habe die Entscheidung bis heute nicht bereut und die Aussichten stehen gut, dass es auch in Zukunft so bleibt. Ich persönlich finde es richtig, einem redlichen Schuldner eine zweite Chance zu geben und genau das ist es, wofür ich seit Beginn meiner Tätigkeit an zusammen mit meinen Kolleg:innen arbeite. Es ist immer ein tolles Gefühl, wenn man ein erfolgreich saniertes Unternehmen aus dem Insolvenzverfahren entlässt und das Unternehmen als solches, aber natürlich auch die Arbeitsplätze, dabei erhalten werden konnten.

9

Was lesen Sie abends auf dem Sofa, wenn Sie sich nicht mit Ihrem Fachgebiet befassen?

Gute Frage. Ich meine, das letzte Buch war „Unterwerfung“ von Michelle Houellebecq. Aber das ist schon etwas her. Ich lese aktuell eher Magazine, die sich mit den Themen Architektur und Reisen beschäftigen. Ansonsten streame ich auch gern schon einmal die ein oder andere Serie oder einen Film, um abzuschalten.

10

Letzte private Frage: Welches ist Ihr der Öffentlichkeit verborgenes Talent?

Also ein Sänger oder Schauspieler ist an mir definitiv nicht verloren gegangen. Ein, zwei Personen meinten zu mir, ich sollte darüber nachdenken ein Buch zu schreiben. Vielleicht steckt ein Autor in mir. Ich denke einmal darüber nach...



**Buchalik Brömmekamp
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf

T +49 211 828977200

E rechtsanwaelte@bbr-law.de